

Vergütungsmodell

für Autorinnen und Autoren des KAV-Magazins

Vorbehaltlich einer Entscheidung der Redaktion des Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) über den Abdruck im KAV-Magazin werden eingereichte Artikel wie folgt vergütet:

- (1) Autorinnen und Autoren erhalten für ihr Werk ein Honorar in Höhe von 0,05 € pro Zeichen.
- (2) Ist die Autorin/der Autor mehrwertsteuerpflichtig, so wird ihr/ihm die auf das Honorar entfallende Mehrwertsteuer zusätzlich vergütet.
- (3) Der Umfang des Werkes soll im Regelfall 6.000 Zeichen nicht übersteigen.
- (4) Der KAV wird sich nach Ablieferung einer Entwurfsfassung schriftlich zu dessen Abnahme erklären.
- (5) Der KAV ist zur Verweigerung der Abnahme bei initiativ eingesandten Artikeln und Beiträgen etc. ohne weitere Angaben von Gründen berechtigt.
- (6) Der KAV ist des Weiteren zur Verweigerung der Abnahme berechtigt, wenn die Entwurfsfassung nicht den getroffenen Vereinbarungen zu Inhalt und Form des Werkes entspricht. In diesem Fall wird die Autorin/der Autor die vom KAV für erforderlich gehaltenen Änderungen ohne zusätzliche Vergütung und in angemessener Zeit, insbesondere unter Berücksichtigung der Terminvorgaben des KAV und der beabsichtigten Veröffentlichung, ausführen und die Entwurfsfassung erneut zur Abnahme vorlegen.
- (7) Darüber hinaus ist der KAV berechtigt, die Entwurfsfassung unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts der Autorin/des Autors selbstständig zu bearbeiten, insbesondere Veränderungen, Streichungen und/oder Ergänzungen vorzunehmen.
- (8) Das Honorar wird nach den im KAV-Magazin veröffentlichten Umfang und nach der Abnahme durch den KAV abgerechnet und ausbezahlt. Es wird mit der Abrechnung fällig.

Themenvorschläge und Anfragen richten Sie bitte an:

Kölner Anwaltverein e.V.

RA Carsten T. Schuster

Reichenspergerplatz 1

50670 Köln

Tel.: 0221 – 285602-0

schuster@koelner-anwaltverein.de